

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

29.12.1924 (No. 303)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Vertrieb:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Postkonten
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. A. S.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Zeile. Preise und Gebet frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Auslagen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiße Beitreibung und Kontroververfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für kassenmäßige Abrechnung von Auslagen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Der neue Zivilprozeß

Von Dr. jur. Horn

Die schon seit mehreren Jahrzehnten sich immer mehr aufdrängende Notwendigkeit unsere Zivilprozeßordnung vom Jahre 1877 einer durchgreifenden Reform zu unterziehen, hat schließlich dazu geführt, daß, um so schnell wie möglich einer offenbaren Notlage abzuhelfen, von der Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dez. 1923 die vorläufige Reform durch Verordnungen in Angriff genommen wurde. Es sind das: erstens die B.O. über die Beschleunigung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 22. Dezember 1923 und sodann die Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. Febr. 1924.

Zum Verständnis der in diesen Verordnungen getroffenen Maßregeln ist es notwendig, die wesentlichen Formvorschriften und Grundlagen des bisherigen Prozesses ins Auge zu fassen.

Die in der deutschen Zivilprozeßordnung vom Jahre 1877 codifizierte Entwicklung des Zivilprozeßrechtes nimmt ihren Ausgang von den vor und nach der Revolution des Jahres 1848 in dem Freiheitsprogramm des Liberalismus enthaltenen Forderungen der Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit sowohl des Strafprozesses als der Zivilprozeßes. Im Mittelpunkt dieser Forderungen stand die Befreiung von dem das alte Verfahren höchst einseitig beherrschenden und in Verbindung mit dem einseitigen Gebot der richterlichen Instruktionstätigkeit den Prozeß in hohem Grade lähmenden und schwerfällig machenden Prinzip der Schriftlichkeit, gipfelnd in dem Satz: „quod non in actis, non est in mundo.“ Nur und allein das, was in den Akten schriftlich niedergelegt war, konnte dem Richter für sein Urteil in Betracht kommen.

So wurden denn die gegenteiligen Prinzipien der Mündlichkeit und des Parteibetriebs zur Grundlage der neuen Prozeßordnung des vorigen Jahrhunderts. Botan ging die Zivilprozeßordnung des vormaligen Königreichs Hannover, ihm folgten die Prozeßordnungen Badens und Oldenburgs. Die Reformbestrebungen in Preußen schritten langsamer vor. Man kam dort nur zur Aufstellung eines Entwurfs, der wohl mit die Grundlage geboten hat bei der Kodifikation im Jahre 1877, der Reichszivilprozeßordnung.

Wie kommt es nun, daß schon nach so kurzer Zeit wieder das dringende Bedürfnis nach tiefgreifender Änderung des Verfahrens sich eingestellt hat?

Die Gründe sind zu suchen hauptsächlich in einer geradezu fanatischen Übertreibung des Mündlichkeitsprinzips und sodann in der ganz einseitigen den Parteien, bezw. den Anwälten überlassenen Verfolgung des Prozeßverfahrens, sodann in der einseitigen und absoluten Befestigung des früheren ebenso einseitig herrschenden richterlichen Instruktionverfahrens, wodurch jedes Eingreifen des Gerichts in den Gang und das Fortschreiten des Prozesses, fast jede Tätigkeit des Gerichts überhaupt, außer der Erhebung der von den Parteien beantragten Beweise und der Urteilsfindung unmöglich gemacht wurde.

Mit dieser Einseitigkeit des Prozeßbetriebs durch die Parteien, war dann für das Verfahren vor den Kollegialgerichten die Notwendigkeit gegeben, den Parteien das absolute Gebot sich durch Anwälte überall vertreten zu lassen. Nur durch den Mund der Anwälte fanden sie überhaupt Gehör. Wie bei jeder einseitigen Prinzipienreiterei im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben ging es auch hier mit dieser Einseitigkeit und zwar zu recht schweren Missetatungen des Verfahrens. Der Prozeß wurde, und zwar hauptsächlich bei den Kollegialgerichten, weniger bei den Amtsgerichten und Handelsgerichten, zu einer in logischen Formen erstarrten, schwerfälligen Maschinerie.

In unserem badischen Lande brachte bereits in den Jahren 1893 und 96 der damalige höchst angesehene Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Schneider in der ersten Kammer die Reformbedürftigkeit des Zivilprozesses zur Sprache und zwar unter Hinweisung auf die kritischen mit Reformvorschlägen verbundenen Ausführungen eines Karlsruher Rechtsanwalts (Dr. Horn) in den Annalen der badischen Gerichte im Jahr 1889 und in einer Broschüre desselben „zur Reform des Zivilprozesses, sowie Annalen 1894.“

Dr. Schneider führte diese Darlegungen lebhaft zutreffend aus, wie nachteilig es sei, daß das Gericht in dem ganzen Prozeß regelmäßig bis zu der oft mehrere

Monate nach Klageeinreichung erst stattfindenden mündlichen Verhandlung gar nicht tätig sein könne, daß sonach unnötigerweise böswilligen Schuldern lange Schonzeit zuteil werde, daß nur zu häufig die mündliche Verhandlung nicht genügend vorbereitet sei, oft seien Vorfragen erst zu erledigen, so daß es nicht zur wirklichen Verhandlung in der Sache selber komme, die Beweise, die Zeugnisabhebungen insbesondere könnten, da das Gericht schriftliches Verlangen, der Parteien sie gleich in dem ersten Termin zu vernehmen, wegen des Mündlichkeitsprinzips gar nicht oder doch nur in ganz seltenen Ausnahmefällen berücksichtigen könne, nur erst später vorgenommen werden, die Partei sei nicht einmal berechtigt, persönlich ohne Anwaltsvertretung ein Anerkenntnis abzugeben oder einen Vergleich anzubieten, oder als Kläger einen Verzicht auszusprechen.

Es genügt auf diese Missetatungen aufmerksam zu machen, um die Bedeutung der in den Schriften des genannten Anwalts und den Reden des Oberlandesgerichtspräsidenten für die Beschleunigung des Verfahrens vorgeschlagenen Reformen würdigen zu können.

Diese Reformvorschläge brechen mit der oben angegebenen unverständlichen Beschränkung der richterlichen Tätigkeit, wonach das Kollegialgericht häufig Monate lang bis zum Termin der mündlichen Verhandlung mit der ganzen durch die Klageschrift anhängig gemachten Angelegenheit kaum etwas anders zu tun hatte, als die vorbereitenden Schriftsätze der Rechtsanwältin durch den Registrator in die Akten einbesten zu lassen. Es soll ein Vorverfahren vor einem aus dem Kollegium bestellten Einzelrichter stattfinden, in dem dieser in möglicher Höhe einen Vortermin zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlungen des Kollegiums abhält, in welchem manche Sachen alsbald, zum Beispiel durch Veräumnisurteil oder Anerkenntnis des Klageanpruchs oder Vergleich kurzer Hand erledigt werden könnten. Auch soll der Einzelrichter über gewisse Vorfragen, die hin und wieder vor Eintritt in den eigentlichen Prozeß zu erledigen sind, selber entscheiden können, wie er auch ferner schon, soweit das möglich, alsbald Beweiserhebung vornehmen soll.

Die hier auszugsweise angegebene Reformvorschläge sind, wie Dr. Schneider in seiner Rede v. 25. Febr. 1896 ausführt und wie auch der oben angeführte Rechtsanwalt in den Annalen der badischen Gerichte in mehreren Aufsätzen im Jahre 1894 dargelegt hat, auch in der neuen österreichischen Zivilprozeßordnung zur Aufnahme gelangt.

Jetzt sind diese seiner Zeit von der Presse und in juristischen Zeitschriften warm empfohlenen, von manchen Juristen auch angezweifelt Ideen im Deutschen Reich in den oben angeführten Notverordnungen zur Anerkennung und ausgearbeiteten Geltung gebracht, und es erscheint durchaus wahrscheinlich, ja zweifellos, daß sie bei einer künftigen, natürlich vorbehaltlichen gesetzgeberischen definitiven Neuaktion des Zivilprozesses im wesentlichen beibehalten werden.

Eine solche gesetzliche Neuaktion durch eine geeignete Kommission erscheint schon deswegen einmal geboten, weil die durch die Notverordnungen eingeführten Änderungen doch nur eine Teilreform sind, und weil sie, in der Not geboren, als Frühgeburtens sorgfamer Beobachtung über ihre praktische Zweckmäßigkeit und wissenschaftlich-praktischer Pflege bedürfen.

Deutsche Volkspartei und Regierungskrise

Die Nationalliberale Korrespondenz demontiert die Meldung gewisser Kreise, daß die Deutsche Volkspartei in eine Regierung der Mitte eintreten werde, in die sie neben Stresemann drei weitere Mitglieder entsende. Diese Kombination sei völlig aus der Luft gegriffen.

Im „Damburger Fremdenblatt“ veröffentlicht Minister Dr. Stresemann einen Leitartikel mit Gedankengängen, die er dieser Tage in einer Unterredung mit dem Chefredakteur des Blattes über die Frage der Regierungsbildung ausgeführt hat. Er tritt darin mit großem Nachdruck und ausfuhrlicher Begründung für die Heranziehung der Deutschnationalen ein und beruft sich dabei auch auf Dr. Petersen und Minister Gessler. Darüber hinaus entwickelt er ein Programm zur Gewinnung der Deutschnationalen für die gegenwärtig allein mögliche Realpolitik, der bei ihrer Heranziehung große Gefahren drohe, und nimmt Bezug auf den großen Wandel, der sich von den Konservativen zur Deutschnationalen Partei vollzogen hat, der jetzt weite Kreise des städtischen Bürgertums und der Industrie angehören.

Die Kontrolle der Wahlhausen. Der Rat der Stadt Leipzig hat beschlossen, die Wahllisten im Rathaus öffentlich auszuhängen, damit man feststellen kann, wer sein Wahlrecht nicht ausgeübt hat. — Eine solche Maßnahme gehört allgemein eingeführt, damit man die Faulen und Gleichgültigen kennen lernt.

Um die Räumung der Kölner Zone

Keine Räumung am 10. Januar

Die Votschafterkonferenz hat in ihrer Sitzung am Samstag einstimmig beschlossen, daß die Kölner Zone am kommenden 10. Januar nicht geräumt werden wird. Die Motivierung des Beschlusses soll erst in einer neuen Sitzung vereinbart und veröffentlicht werden. Die Alliierten sind sich in dieser Beziehung, wie die englischen und französischen Presseäußerungen zeigen, noch nicht einig geworden. London möchte die eigentliche Entscheidung noch vertagen, indem es die Meinung vertritt, daß, so lange der abschließende Bericht der Kontrollkommission nicht vorliegt, auch kein endgültiges Urteil in der Räumungsfrage gefällt werden könne. Paris stellt sich hingegen auf den Standpunkt, daß schon die Vorberichte der Kommission genügend Material ergäben, um die gegen Deutschland geplante Strafmaßnahmen zu verhängen. In englischen Regierungskreisen sieht man offenbar ein, daß man sich, wenn die These der Franzosen durchdringt, erneut in einer Periode der Sanktionspolitik befinden würde, was für die Atmosphäre des Dawesplanes nicht förderlich wäre.

Aber die „Gründe“ der aufgeschobenen Räumung, die bis her nicht offiziell bekanntgegeben worden sind, berichten die Pariser Blätter, daß folgende fünf Punkte, die die Votschafterkonferenz im September in einer Note an Deutschland erwähnte, nicht erfüllt worden seien:

1. Die deutsche Polizei sei eine Militärmacht geblieben und es seien sogar noch Reserve geschaffen worden.
2. Die Umwandlung von Munitionsfabriken in Werke, die friedlicher Arbeit dienen, sei nicht geschehen.
3. Deutschland habe sich geweigert, der Interalliierten Militärkontrollkommission ein Inventarverzeichnis des unerlaubt vorhandenen Kriegsmaterials zu übermitteln.
4. Deutschland habe sich geweigert, einen Bescheid über das Vorhandensein von Fabriken, die Kriegsmaterial herstellen, zu geben.
5. Deutschland habe seit 1923 nichts dafür getan, um sein Handeln mit den militärischen Klauseln des Versailler Vertrages in Einklang zu bringen.

W.B. Paris, 28. Dez. Wie nachträglich mitgeteilt wird, ist noch nicht bestimmt, daß die Votschafterkonferenz am Mittwoch eine Sitzung abhält, um den endgültigen Text der Note festzustellen, die hinsichtlich der Frage der Kölner Zone an die deutsche Regierung gerichtet werden soll. Der Beratung der Votschafterkonferenz wohnten nicht nur Marshall Foch, sondern sämtliche militärischen Sachverständigen der in der Votschafterkonferenz vertretenen Mächte bei. Das Journal des Debats betont ausdrücklich, daß der Vorsitzende der interalliierten Kontrollkommission in Berlin, General Walsh, an den Beratungen nicht teilgenommen hat und nicht über das Ergebnis der Generalinspektion vernommen wurde. Die Beratungen begannen um 11,15 Uhr und waren bereits um 12,35 Uhr zu Ende.

Erklärungen des Reichswehrministers

Der Reichswehrminister Dr. Gessler gewährte einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblatt“ eine Unterredung, worin er sich über den ganzen Komplex der Fragen der Entwaffnung und der Räumung der ersten Zone aussprach. Gessler führte aus:

Die Frage der Räumung von Rhein und Ruhr ist eine Frage der hohen Politik. Frankreich sieht in dieser Beziehung die Grundlage seiner ganzen Rheinlandpolitik. Die Frage der Abrüstung soll jetzt für diese Politik nur einen Vorwand hergeben. Poincaré hatte f. B. die durch das Gutachten von Hurst und Fromaget schon in London ad absurdum geführte These aufgestellt, daß die im Vertrag von Versailles für die Räumung vorgesehenen Fristen überhaupt noch nicht zu laufen begonnen hätten. Die französische Politik hat angesichts des Widerstandes der ganzen Welt gegen eine solche Argumentierung einen anderen Weg eingeschlagen. Man sucht jetzt Stimmung zu machen, daß Deutschland nicht abzurüsten. Dazu werden Tag für Tag Schauerreden über die deutsche Rüstung in die Welt gesetzt. Dabei hofft man, alte Zwietracht in Deutschland selbst zu säen und neue Helfer zu gewinnen. Die französische Presse gebärdet sich in den letzten Wochen, als ob tatsächlich eine Reihe ganz schwerer Verfehlungen von der Kontrollkommission festgestellt worden seien.

Die erste ganz allgemeine Behauptung war die von der Obstruktion Deutschlands gegen die Generalinspektion. Da nun fast 1800 Kontrollbesuche, meistens ohne Reibung durchgeführt worden sind, läßt sich diese Erfindung wirklich nicht aufrechterhalten. Dann hat man ganz allgemein behauptet, es seien große, heimliche Waffenlager aufgefunden worden. Die Wahrheit ist, daß die Kommission keinen Fund von irgendwelcher Bedeutung machte. Daran ändern auch nichts die allerneuesten Behauptungen. Die erste große Sensation war die Nachricht von einem großen Geschüßfund auf dem Truppenübungsplatz Königsbrunn. Es stellte sich hier heraus, daß es sich bei den angeblich verheimlichten Geschüßen um 14 alte Zielgeschüße handelte, die seit langen Jahren als Zielfeldweiden dienten. Die nächste große Nachricht war der angebliche Fund von Ausrüstungsmaterial für drei Divisionen. Den Kern dieser Sage bildete der Fund von alten Sätteln, verrosteten Karabinern und Gewehren alten Maschinengeweh-

gestellen ohne Gewehren und einigem Zubehör bei einem Dresdener Reiterregiment. Wertwürdigerweise wurde ein Fund von 277 Seitengewehren und 81 Säufen in Dessau wenig ausgeschachtet, dagegen reizte es die Phantasie der französischen Berichterstatter, daß in einem alten zugebauten Gang auf den Schießständen in Kuhlleben ein Fund gemacht wurde, bei dem es sich jedoch nur um verrostete Wasserläufe für M.G. handelte, die nicht einmal mehr das Einschmelzen lohnten. Daß sich an Namen wie Krupp Legenden knüpfen würden, war zu erwarten. Die französische Presse berichtet, daß dort 25 000 Gußstücke für Geschwülste entdeckt wurden. Diese Geschwülste sind eine Bestellung der Firma Simson in Suhl, die uns als Waffenslieferant von der Kommission selbst vorgeschrieben ist und die ebenfalls nach den Bestimmungen der Kontrollkommission diese Halbfabrikate bei Krupp zu bestellen hatte. Im übrigen ist es eine phantastische Vorstellung, daß bei den Kruppischen Werken im besetzten Gebiet überhaupt eine heimliche Fabrikation von Kriegsmaterial möglich sei. Die Pariser Presse beschäftigt sich ferner mit dem Fund einer größeren Anzahl Stahlflaschen bei Worsig in Tegel. Über diese Angelegenheit schreibt z. B. ein Schriftwechsel zwischen der R.M.K. und den zuständigen Stellen der Reichsregierung.

Die Wehrmachtsüberwachung bildete dann ein angeblicher Miesfund von 40 000 Stahlstäben für die Fabrikation von Gewehren und M.Gewehren. An diesem Fall ist die Reichswehr überhaupt nicht beteiligt. Ich kann Ihnen aber sagen, um was es sich handelt. Am 23. Dezember hat die Kontrollkommission in den Berlin-Charlottenburger-Industriewerken in Wittenau in einem Lagerstüben 40—45 000 sog. Möhlings gefunden. Die Stäbe lagen seit 1919 oder vielleicht noch länger in alten Holzverschlägen, deren Türen nicht einmal verschließbar waren. Rund 10 000 von diesen Möhlings haben etwas größeres Format. Um diese Stäbe verwerten zu können, hat die Firma schon vor längerer Zeit der R.M.K. einige Musterstücke mit Vorschlägen über eine Verarbeitung zu doppelseitigen Jagdflinten geschickt. Dies spricht nicht gerade für die Heimlichkeit dieses Lagers.

Das ist der Tatsachentext, der den Sensationsmeldungen der französischen Presse zugrundeliegt. Nicht orientiert wurde aber die französische Presse darüber, daß eine große Zahl von Überraschungsbefehlen nicht eine einzige Waffe zulage förderte. Geradezu unerfindlich ist es mir, daß die Meldungen über das Fortbestehen einer organisierten geheimen Waffenfabrikation in Deutschland nicht verstummen wollten. Die internationalisierte Militärkontrollkommission kennt jede Fabrik Deutschlands. Ich möchte sagen, sie kennt jede Drehbank und jeden Schraubstock. Sie würde sich selbst kein glänzendes Befähigungszeugnis ausstellen, wenn sie behaupten würde, daß nach ihrer fünfjährigen Tätigkeit, während welcher sie wahrhaftig jeder nur denkbare Möglichkeit untersuchte, solche geheime Waffenfabrikation in Deutschland noch möglich wäre.

Von der Firma Krupp in Essen wird mitgeteilt: Die Pariser Meldung, 47 000 neue Gewehre seien bei Krupp ermittelt worden, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Krupp-Essen hat bekanntlich überhaupt nie Gewehre hergestellt. Das kleine Kruppische Stahlwerk in Innen-Bestfaleen wagt von altersher Gewehrtaufträge, namentlich für Jagdgewehre, ist aber auch als Unterlieferant für den Bedarf der Reichswehr zugelassen. Dementsprechend hat Innen im Jahre 1924 etwa 25 000 rohe ungeborene Laufstücke für die von der Kontrollkommission zugelassenen Gewehrtafeln gefertigt, dies aber der Kontrollkommission gegenüber niemals verheimlicht.

W.D. London, 29. Dez. „Daily Express“, der die auch von der übrigen Presse viel beachteten Erklärungen Gesslers in Pettbrud an der Spitze des Blattes veröffentlicht, schreibt, angelehnt an die Haltung eines bewußten Teiles der öffentlichen Meinung in Deutschland wäre keine andere Wahl, als die alliierte Solidarität der Aktion auszusprechen, bis die Deutschen selbst unüberlegliche Beweise zugunsten ihrer Behauptung beschaffen. Der Beschluß der Völkerverversammlung verpflichtete England zu nichts mehr als zu einer zeitweiligen Vereinstellung.

„Morning Post“, die einen Artikel des britischen Generals Morgan veröffentlicht, in dem sie nachzuweisen sucht, daß Deutschland die Entwaffnungsbestimmungen umgangen und gegen die Inspektion Obstruktion geübt habe, schreibt, die Hauptfrage seien die deutschen Industrien selbst, ihre Produktionsfähigkeit und nicht die Waffen, die sie erzeugen könnten, seien der wirkliche Faktor. Wenn es Deutschland gelänge, diese Erzeugung aufrechtzuerhalten, so werde es schließlich seine militärische Vorherrschaft wiedergewinnen, es werde vielleicht sogar seine Vorherrschaft zur See erreichen.

Englische Pressestimmen

W.D. London, 29. Dez. Der Beschluß der Alliierten, Köln am 10. Januar nicht zu räumen, steht weiterhin im Mittelpunkt der Presseerörterungen. Die Blätter veröffentlichten Telegramme aus Berlin über die Entrüstung der deutschen öffentlichen Meinung. — Der Berliner Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, seit dem Einmarsch der Franzosen und Belgier ins Ruhrgebiet habe keine derartige nationale Bitterkeit alle Teile der Bevölkerung und aller Schattierungen der politischen Bewegung in Deutschland befeuert.

„Daily Graphic“ hebt hervor, daß der Stolz Deutschlands mit dem der Befreiung des Rheinlandes verknüpft sei. Der Beschluß, über den im Friedensvertrag festgesetzten Zeitpunkt in Köln zu bleiben, habe man in Deutschland als Rückkehr zur Ehefe Poincaré ausgelegt, daß nämlich der für die Rheinlandbesetzung festgesetzte Zeitraum überhaupt noch nicht zu laufen begonnen habe. Soweit aber England in Betracht kommt, sei das keineswegs gerechtfertigt. Die Krise müßte aber durch ein Kompromiß gelöst werden können, daß nicht nur fair gegenüber Deutschland und den Alliierten sei, sondern auch der erste Schritt zu jener moralischen Abrüstung, ohne die die militärische Abrüstung eine Fiktion sei.

„Daily News“ glaubt, daß die britische Regierung bestrebt sei, zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt Köln zu räumen. Aber jeder vernünftige Deutsche wüßte, daß, wenn die Engländer ihr Gebiet jetzt räumten, dieses sofort von den Franzosen besetzt werden würde. Wahrscheinlich werde die endgültige Lösung der Schwierigkeit nicht in Sicht sein, bevor der Bälterbund selbst herbeigeht, um am Rhein die Malle des Strohauflängers zu spielen.

W.D. London, 29. Dez. In einem Artikel der „Sun“ Times“ heißt es, daß zur Frage der Räumung Kölns Übereinstimmung darin bestehe, daß Deutschland seine Entwaffnungsbestimmungen bisher nicht erfüllt habe. Die Franzosen, die einem deutschen Angriff hauptsächlich ausgesetzt seien, hätten vollkommen recht, sich keinem Risiko auszusetzen, und die Politik Englands müsse dahin gehen, Frankreich loyal zu unterstützen. Die Deutschen würden Arg daran tun, die Einmarschierung der Räumung nicht als Vorwand einer Weigerung der weiteren Ausführung des Damesplanes zu benutzen. Mit Geduld und Einsicht müßte es möglich

sein, zu einer Vereinbarung über eine gleichzeitige Räumung Kölns und des Ruhrgebietes innerhalb 4 oder 5 Monaten zu gelangen.

Der diplomatische Berichterstatter des „Observer“ schreibt, daß Chamberlain ebenso wie MacDonald bestrebt sei, Köln zu räumen, aber die deutsche Öffentlichkeit müsse einsehen, daß einer sofortigen Räumung Hindernisse gegenüberständen und alles tun, um die britische Regierung mit unüberleglichen Beweisgründen für eine Räumung Kölns zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu versehen. Von einer unbegrenzten Fortdauer der Besetzung seitens Englands könne keine Rede sein. Die Tatsache, daß von der im Vertrag vorgesehenen Frist 5 Jahre abgelaufen seien, müsse festgestellt und die endgültige Frist für die Räumung der ersten Zone festgesetzt werden. Wenn es nicht gelingen sollte, dieses zu erreichen, so bleibe den Engländern keine andere Wahl, als Köln zu räumen, da es seine Besatzungstruppen dort nicht als Werkzeug einer bedeutigen Politik beibehalten könne. Diese Frage werde, wie auch beabsichtigt sei, das Problem der Sicherheit Frankreichs auf, das die Besetzung des Rheinlandes nicht aufgeben werde, ohne einen Ersatz in Händen zu haben.

Eine schweizerische Stimme

Das „Journal de Genève“ bespricht ausführlich die Aufschubfrage der Räumung der Kölner Zone. Der Grund für die Aufschubfrage sei nicht die Tatsache, daß Deutschland nicht alle seine Verpflichtungen erfüllt habe. Es sei selbstverständlich immer leicht, in dem Durcheinander von 440 Artikeln und zahlreichen Anlagen des Versailler Vertrages Bestimmungen zu finden, die von Deutschland nicht treu innegehalten wurden. Wie man auch eine große Anzahl von Bestimmungen finden könne, die die Alliierten nicht innegehalten haben. Der Grund für die Nichtinnehaltung sei in Wahrheit das Interesse, das die Franzosen daran haben, daß Köln nicht geräumt wird, so lange das Ruhrgebiet nicht geräumt sei, und die Notwendigkeit, die letzten Endes für Frankreich bestehe, daß es aus dem einen Gebiet nicht früher hinausgehe, als aus dem anderen. Man möge sich dann aber offen erklären, oder, wie die Engländer es wollten, die weitere Besetzung als provisorische bezeichnen und mit technischen Schwierigkeiten rechtfertigen, weil man dann die Freiheit behalte, im gegebenen Augenblick aus der Zone fortzugehen. Aber wenn man auf dem Versailler Vertrag herumreite und erkläre, daß Deutschland nicht treu seine Verpflichtungen erfüllt und nicht hinreichend abgerüstet habe, dann müsse überhaupt die Besetzung Kölns so lange dauern, wie das Bestehen der Welt. Eine derartige Politik, durch die sich Frankreich selbst in eine Zwangslage begeben, könne gerade bei Herrit unverständlich, denn man könne nicht zwei gegensätzliche politische Methoden anwenden. Frankreich könne die Politik Poincarés machen und in der Gewalt, unter dem Risiko, daß zu erweisen, die Garantien seiner Sicherheit schaffen. Es könne aber auch die entgegengesetzte Politik machen und seine Sicherheit in der Annäherung und der moralischen Abrüstung finden, aber man könne nicht gleichzeitig die Brutalität und die Annäherung der Geister erstreben. Das habe in diplomatischem Ausdruck Herr von Höpff am Quai d'Orsay mitgeteilt. Die französischen Blätter hätten in diesem Schritt einen Expressionsversuch gesehen, was aber, so schreibt das Genfer Blatt, erst jetzt dieser Schritt im Gegenteil als der beste Ausdruck der Wahrheit.

Eine französische Rundgebung für Verständigung

W.D. Marseille, 28. Dez. Auf dem gestern begonnenen Kongress der französischen Liga für Menschenrechte erklärte das Vorstandsmitglied Professor Viktor Basch, hinsichtlich der Räumung der Kölner Zone, daß man nach seiner Ansicht hierüber mit der deutschen Regierung in Verhandlungen hätte eintreten müssen. Basch verlangte dringend die Fortsetzung der Annäherungspolitik zwischen Frankreich und Deutschland, damit die moralische Entwaffnung in den beiden Ländern erfolgen könne. Nach Basch forderten mehrere Delegierte die Öffnung der Archive zwecks Feststellung der Kriegsverantwortlichkeit.

Die amerikanische Auffassung

Wie die „Associated Press“ aus Washington meldet, vertraut Präsident Coolidge darauf, daß zwischen Deutschland und den Alliierten hinsichtlich der Räumung des Bridentopfes von Köln eine befriedigende Regelung erreicht werden wird. Dieses Vertrauen gründe sich auf die Geschicklichkeit, die die europäischen Regierungen in den vergangenen Monaten beim Abschluß von Abkommen für ihre eigene Wohlfahrt gezeigt haben. Amerika habe kein offizielles Interesse an der Franzosen Räumung und demzufolge sei auch keine amerikanische Aktion zu erwarten. Indessen würden die Vereinigten Staaten ein allgemeines Interesse an allem nehmen, was das Wohlergehen Europas berührt, und demgemäß würden die offiziellen Stellen inoffiziell ihre besondere Aufmerksamkeit den Maßnahmen des Völkervertrages und dem Schlußbericht der Militärkontrollkommission zuwenden.

Kurze Nachrichten

Das verbotene Deutschlandlied. Eine bayerische Musiktruppe, die unter der Leitung des Kapellmeisters Heinrich Ahrens aus München im November d. J. in einem Restaurant in Mainz konzertierte, hatte an einem Abend das Deutschlandlied gespielt. Der Kapellmeister wurde vom französischen Militärpolizeigericht, wie der „Mainzer Anzeiger“ berichtet, wegen Spielens eines verbotenen Liedes in Abwesenheit zu drei Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, der Wirt, weil er das Spielen des Liedes geduldet hatte, zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Spaltung in der sächsischen Sozialdemokratie. Den Berliner Wählern zufolge schloß der Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Partei Ost-Sachsens einen im Bezirk Ost-Sachsens wohnenden Landtagsabgeordneten aus der Partei aus. Auch im Bezirk Chemnitz sind Abgeordnete, darunter der Ministerpräsident Heldt und der Innenminister Müller ausgeschlossen worden.

Kronprinz Rupprecht und Lubendorff. Blättermeldungen aus München zufolge fanden zwischen den Vertrauensmännern des Kronprinzen Rupprecht und Lubendorff seit einigen Tagen Besprechungen statt, auf deren Grundlage nunmehr die Beilegung des Konflikts zwischen den beiden bevorsteht.

Anklage gegen ein französisches Nationalistenblatt. Nach dem Pariser „Journal des Debats“ erhob der Justizminister gegen die nationalistische Zeitung „Clair“ Anklage, da sie Dokumente veröffentlichte, die die äußere Sicherheit des Staates gefährden. Es handelt sich hier offenbar um das vor zwei Tagen veröffentlichte Protokoll der Verhandlungen, die Herrit mit dem früheren englischen Premierminister MacDonald im Juni in Chequers führte.

Eine Saharareise des Königs der Belgier. Nach einer Gavademission aus Brüssel nahm der König Albert endgültig die Einladung des Marokkaners Pétain, im Automobil die Wüste Sahara zu durchqueren, an. Er verläßt Brüssel am Freitag und schiff sich in Marseille ein. Die Expedition beginnt am 6. Januar.

Die französisch-russischen Verhandlungen. Wie das Pariser „Journal“ berichtet, ist der Vorsitzende der französischen Mission für russische Angelegenheiten der Monzie, der sich seit Ende voriger Woche in offizieller Mission in Berlin aufgehalten hat, wo er mit den dortigen Sowjetvertretern, besonders dem Leiter der russischen Gesandtschaft, Ahrens, mehrere Unterredungen hatte, wieder nach Paris zurückgekehrt.

Ein Balkandreibund? Nach einer Pariser Meldung der „Tribuna“ verhandelt Ritschich in Paris mit Benizelos und Politis über die neue Vereinbarung mit Griechenland und zwar mit Erfolg. Da auch Rumänien bereit sei, beizutreten, stehe die Bildung eines Balkan-Dreibundes bevor. In Belgrad soll eine Zusammenkunft zwischen Ritschich, Benizelos und Bratianu erfolgen.

Argentinien und der Vatikan. Die seit einiger Zeit zwischen der argentinischen Regierung und dem Vatikan bestehende Spannung hat einen ernsteren Charakter angenommen. Die Trennung von Kirche und Staat scheint, wie aus Buenos Aires gemeldet wird, in Argentinien unmittelbar bevorzustehen.

Stimmen zum Magdeburger Urteil

Zu dem Magdeburger Urteil schreibt der volksparteiliche Reichstagsabg. Stahl, Prof. d. Rechte an der Universität Berlin, in der „Börsen Zeitung“ auf Wunsch des Chefredakteurs dieses Blattes u. a. folgendes:

Die Kritik des Urteils sollte jede parteipolitische Ausnutzung des Falles unterlassen, nicht allein um des Ansehens und der Ehre Deutschlands, sondern auch um der Person des ersten Reichspräsidenten willen, der seine Vaterlandstreue durch persönliche heilige Opfer bezeugt und seine besonnenen Pflichten bis zum letzten erfüllt habe. Obwohl die Rechtsüberzeugung des deutschen Richters als solche zu achten sei, so sei sie doch dem Verfasser unbegrifflich. In der Begründung des Urteils gingen in der Tat Wahrheit und Recht durcheinander; denn nach natürlicher und vernünftiger Begriffsbildung gehe aus den Prämissen des Urteils hervor, daß der Vorfall des Landesverrats, auf den alles ankomme, demjenigen nicht zugurechnen sei, der den Nachweis erbringe, er habe nicht die Absicht gehabt, der Kriegsmacht seines Landes einen Nachteil zuzufügen, sondern er habe im Gegenteil die Absicht der Schadensabwendung betätigt. Die für das Vorhandensein dieser letzten Absicht festgestellten Tatsachen seien nicht nur moralisch und politisch, sondern auch juristisch der Beurteilung zugrunde zu legen und zu bewerten. Für den Vorfallbegriff beim Landesverrat seien Beweggrund und Zweck entscheidend. Es sei ein Grundirrtum, den Vorfallbegriff in allen Fällen in derselben Weise ausulegen und auf diese Weise zu mechanisieren und schablonisieren. Denn gerade der Sinn des Landesverrats lasse eine andere Auslegung als Annahme der Schadenszufügung im Willensmoment nicht zu. Sei durch den Nachweis der beabsichtigten Schadensabwendung, durch den die Verurteilung des Angeklagten wegen „sünderweiger Verleitung“ ja begründet wurde, der Nebenkläger moralisch entlastet, so sei er auch juristisch als Landesverräter nicht anzuspochen.

Zu dem Urteil im Magdeburger Prozeß, welcher in der Wiener Presse scharfe Ablehnung findet, verzeichnen die Blätter mit Genugtuung die Stimme der öffentlichen Meinung in Deutschland, die für den Reichspräsidenten eintritt und sich bemüht, das in dem Urteil enthaltene innerpolitische Gefahrenmoment unschädlich zu machen.

Weitere Rundgebungen

Dem Reichspräsidenten ist aus Anlaß des Urteils im Magdeburger Prozeß eine große Fülle von Rundgebungen zugegangen. Außer den bereits veröffentlichten Erklärungen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung hat auch das heftigste Staatsministerium sich dem Beschluß des Reichskabinetts angeschlossen und dem Reichspräsidenten sein unerschütterliches Vertrauen ausgesprochen. Ebenso trat der Senat der freien Hansestadt Hamburg der Erklärung der Reichsregierung in vollem Umfang bei, indem er seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß die Feststellungen des Magdeburger Prozesses erneut hervorwies, mit welcher vorbildlicher Treue der gegenwärtige Reichspräsident jederzeit dem Vaterlande gedient hat.

Sehr zahlreich sind auch die Rundgebungen von führenden Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen, insbesondere aber auch des geistigen Lebens Deutschlands. So schreibt z. B. Erzengel v. Karnau an den Reichspräsidenten: Aus dem Gefühl aufrichtiger Verehrung heraus, ist es mir ein tiefes Bedürfnis, der Entrüstung Ausdruck zu geben, mit der mich der Magdeburger Prozeß und das richterliche Fehlurteil erfüllt haben. Schmachvolles ist hier zum Ereignis geworden und in Trauer und in Beschämung sind wir verhaftet. Umso lebhafter aber empfinde ich mit allen guten Deutschen den Dank, den das Vaterland Ihnen, hochverehrter Herr Reichspräsident, für Ihr gesamtes vaterländisches Wirken, insbesondere in den Jahren 1918 und 1919 schuldet, und wie dieser Dank heute in tausenden von Herzen lebt. Das Urteil der Geschichte wird diesen Dank für immer besiegeln. — Professor Max Niebermann schreibt: Ich fühle mich gedrungen, Ihnen zu sagen, daß auch ich — wie jeder anständig empfindende Deutsche — über die Begründung des Magdeburger Urteils aufs äußerste empört bin.

Professor Darms, Leiter des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel, telegraphierte: Die Magdeburger Urteilsbegründung zeigt von einer bebauerlichen Unkenntnis der Streitvermittlungspraxis und der Waffenpsychologie. So zweifellos es ist, daß der Streik in der Rüstungsindustrie Landesverrat war, so unerschütterlich ist die Überzeugung aller derer, welche damals den Dingen näher gefaßt haben, daß Sie, Herr Reichspräsident, das Kenntnis mögliche getan haben, um ihn aus der Welt zu schaffen. Ihr Eintritt in die Streikleitung war nach Lage der Verhältnisse das einzige Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Sie dürfen das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, in jener gefährlichen Situation der Verteidigung des Vaterlandes einen wahrhaft großen Dienst geleistet zu haben.

Auch Privatpersonen, die sich ausdrücklich als rechtsgerichtet bezeichnen, richteten an den Reichspräsidenten Zuschriften, die gegen das Urteil Stellung nehmen und den Reichspräsidenten ihres Vertrauens versichern.

W.D. Heilberg, 28. Dez. Die Unterzeichneten erklären es angesichts des Urteils des Magdeburger Schöffengerichts als ihre Überzeugung, daß der gegenwärtige Reichspräsident während des Munitionsarbeiterstreiks 1918 sich bei seinem Handeln von vaterländischen Motiven hat leiten lassen. Sie sprechen die bestimmte Hoffnung aus, daß das in seiner Begründung und seiner Schlussfolgerung unverständliche erste Urteil in höherer Instanz eine den wirklichen Tatsachen entsprechende Korrektur erfahren wird, damit eine Schädigung des Ansehens Deutschlands und seiner Zukunft vermieden werde. Gerhard Anshütz, Willy Andreas, Otto Baumgarten, Wilh. v. Blume, Alexander Graf zu Dohna, Generalleutnant Gröner, Wilhelm Kahl, Heinrich Hertner, Thomas Mann, Friedrich Reineke, Albrecht Renbelsohn-Bartholdy, Robert Piloty, Gerhard von Schulze-Gabernich, Richard Thormann, Alfred Weber.

Badischer Teil

Süddeutschland und die Reichsbahn

Zur Frage der Wasserumflusstarife äußert sich die Handelskammer Mannheim in einem in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Artikel folgendermaßen:

„In süddeutschen Zeitungen war in den letzten Tagen mehrfach zu lesen, daß sich in einer großen, von der badischen Regierung einberufenen Versammlung Regierung und Wirtschaft zu einer Art Schutz- und Trutzbündnis zusammengeschlossen haben, dessen Ziel darauf gerichtet ist, die Deutsche Reichsbahngesellschaft zu einer tarifpolitisch besseren Berücksichtigung der süddeutschen Wirtschaft zu veranlassen.“

Solche Bündnisse sind nicht alltäglicher Natur und die offene Kundgebung läßt darauf schließen, daß ein tiefer Beweggrund vorliegen muß, um in solcher Art gegen die Tarifpolitik der Reichsbahn zu protestieren. Es handelt sich um die Forderung der süddeutschen Wirtschaft, den Binnenhäfen des Oberrheins und des Rheins Wasserumflusstarife zu gewähren, um der ehemals blühenden, jetzt gelähmten Rheinschiffahrt, der Industrie und dem Handel Süddeutschlands wieder zum Aufstieg zu verhelfen. Wer die Geschichte dieses Wunsches und seine bisherige Behandlung durch die Reichsbahn kennt, befreit die weitgehende Verstimmung sehr wohl.

Seit vier Jahren kämpft die Rheinschiffahrt um Arbeit. Sie hatte bekanntlich unter den Bestimmungen des Friedensvertrags stark zu leiden, doch schmerzte noch traf sie die Umstellung des Systems der Eisenbahntarife auf die Form der Staffeltarife. Durch die Verbilligung der Bahnfrachten auf lange Strecken gingen ihr große Transportmengen verloren, welche sie in bereits stark geschwächtem Zustande nur schwer zu ersetzen vermochte. Die Schiffahrt bestand die Notwendigkeit des Staffeltarifsystems und lehnte sich nicht dagegen auf, forderte aber zum Ausgleich ihrer Schädigung von der Reichsbahn ermäßigte Tarife als Binnenhäfen, wie solche in Vorkriegszeiten bestanden hatten, um wenigstens einigermaßen wieder in den wirtschaftlichen Verteilungsprozess eingepaßt zu werden. Die Reichsbahn jedoch — welche aus der Schädigung der Rheinschiffahrt zeitweilig Nutzen zog — lehnte die Forderung mit dem Hinweis auf ihre schlechte Finanzlage und auf den § 326 des Friedensvertrags ab, wonach die Entente Staaten dieselbe Verfügung für sich in Anspruch nehmen können. Wiederholten Forderungen gegenüber verhielt sie sich nicht abweisend und nicht aufzögernd, sondern verlangte Unterlagen, Beweise, statistische Nachweisungen darüber, welche Güter und in welcher Menge solche durch die Tarifpolitik der Reichsbahn vom Rheine abgezogen worden seien; wohnhin, daß solche Beweise in der bewegten Zeit der Inflation überhaupt nicht erbracht werden konnten.

Dem starken Druck der süddeutschen und rheinischen Wirtschaft, sowie einem Beschluß des Reichseisenbahnrats nachgebend, verstand sie sich lediglich dazu, den Entwurf eines Umflusstarifs für Binnenhäfen aufzustellen, der jedoch trotz allem Drängen mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Festlegung des Ruhrgebietes nicht zur Einführung kam. Der passiv überhand legte die Rheinschiffahrt völlig lahm und machte sie zum stillen Kämpfer in vorderster Front des Vaterlandes. Was die süddeutsche Wirtschaft unter dieser Eillage zu leiden hatte, wird nur der verstehen können, der weiß, welche Rolle der Rhein als lebendige Ader für ganz Süddeutschland immer gespielt hat und weiter spielen muß.

Man hätte erwarten sollen, daß nach Aufhebung des passiven Widerstandes von Reichswegen alles aufgegeben werde, um aus wirtschaftlichen und nationalen Gründen heraus die furchtbaren Schädigungen einigermaßen wieder gut zu machen. Man hatte ein Recht darauf, dies zu erwarten, da im Januar 1924 der Herr Reichspräsident und viele der Herren Reichsminister anlässlich eines offiziellen Besuchs in Mannheim feierlich versprochen, die bestmögliche Hilfe der geschädigten Wirtschaft angedeihen zu lassen.

Was ist jedoch in Wirklichkeit geschehen? Die Reichsbahn begann Ende 1923 sich durch Begünstigung der direkten Bahnfrachten nach den Seehäfen in die der Rheinschiffahrt zumutenden Geschäfte hineinzudringen. Der Sinn dieser Tarife war sicherlich nicht der, die schwere Zeit zu benutzen, um der Rheinschiffahrt einen Nachstoß zu verpassen, aber es kommt hier nicht auf die Absicht, sondern auf die Wirkung an. Als die Reichsbahn Anfang 1924 und nach Aufhebung des passiven Widerstandes fortwährend einen Seehafentarif nach dem andern zur Unterjochung der deutschen Seehäfen einzuführen, kam die Wirkung jedenfalls einem Dolchstoß gleich. Einfuhr, Ausfuhr, und Durchfuhr über die Seehäfen wurden in einer Weise begünstigt, daß zeitweise die Fracht durch ganz Deutschland von Hamburg bis zur schwedischen Grenze billiger war, als auf der kleinen Strecke von Mannheim (als Umschlagshafen) nach den Übergangsstationen der Schweiz. Der kleine Erfolg, den die Dillersufer der Rheinschiffahrt und der von ihr abhängigen Wirtschaft hatten, konnte die Last nicht verhindern, daß nach Wiederaufnahme des Schiffsahrtbetriebs Transporte mehr und mehr auf den direkten Seeweg abwanderten. Die Reichsbahn mußte schließlich bemerken, daß die zum größten Teil politisch gewordene oberstelektische Kohle fast bis in die Zentren des Ruhrgebietes hinein und in das Hauptlagergebiet der Ruhrkohle (Mannheim) eindringt und bewilligte schließlich nach langen Vorstellungen und Bitten einen Umflusstarif für Ruhrkohle, der dieser aber auch nur einen kleinen Preis des früheren Absatzpreises wieder gab, und im Durchfuhrverkehr von Holland/Belgien nach der Schweiz und umgekehrt einen Umflusstarif 44, der wenigstens den Transitverkehr ein wenig wieder aufleben ließ. Der Vinnverkehr, die Hauptlast des Rheinverkehrs, wurde für alle andern Güter als Kohle nicht berücksichtigt. Die Spannungen zwischen den gebrochenen Rhein-Bahnfrachten und den direkten Frachten ab und nach Seehäfen sind bei den meisten Seehafentarifen derart, daß von einem Anreiz für die Wasserbeförderung nicht mehr gesprochen werden kann.

Kein Wunder also, daß sich ganz Süddeutschland so lebhaft für die endliche gleichmäßige Behandlung mit den Seehäfen einsetzt. Die Reichsbahn betont immer wieder, daß mit der Befestigung der Bundesbahnen jede partikularistische Tarifpolitik aufgehört habe, und alle Reichsteile gleichmäßig behandelt werden müssen. Das deutliche Beispiel, daß dem nicht so ist, bietet die einseitige Bevorzugung der Seehäfen und die Vernachlässigung des Rheins, mit dem die ganze süddeutsche Wirtschaft auf Gedeih und Verderben verbunden ist. Wenn die Reichsbahn dem Grundsatze treu bleiben, oder vielmehr treu werden will, so muß sie die süddeutschen Forderungen auf Gleichstellung der Oberrhein- und Mainhäfen mit den Seehäfen endlich erfüllen.

Aber die Reichsbahn zeigt wenig Lust zu einem Entgegenkommen: sie hat den Verkehr an sich gerissen und will die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Arbeitsverteilung mit der Fünftausendfährigkeit nicht einsehen. Die Rücksicht auf den § 326 des Friedensvertrags, mit der sie Anträge Süddeutschlands ablehnt, hat bei der Schaffung der Seehafentarife fallen lassen, obwohl vorausgesehen war, daß gerade dort vornehmlich Belgien seine Wünsche geltend machen würde, während an Wasserumflusstarifen des Rheins Holland sowohl wie Belgien direkt interessiert sind. Das Beiseitechieben dieser vorausgesehenen Folgen, welche Süddeutschland gegenüber so laut betont werden waren, rächte sich in der Seehafenpolitik

bitter. Seit 1. Dezember gelten eine ganze Reihe der deutschen Seehafentarife für Belgien. Soviel bis heute bekannt ist, hat Holland dieselben Forderungen gestellt, so daß sich die Zustände für die Rheinschiffahrt katastrophal gestalten müssen. Denn nunmehr laufen Import und Exportgüter, die historisch ein Bestand des Rheins sind, auf langen Bahnstrecken neben dem Flußlauf her.

So stehen die Dinge heute. Der Rhein und seine Wirtschaft und ganz Süddeutschland, das eng mit dem Strom verbunden ist, finden keine Rücksicht bei der Reichsbahn. Die „nationalen Belange“ der Seehäfen, die längst ihren früheren Verkehr wieder erreicht haben, stehen in der Reichsbahntarifpolitik oben an. Man hat vergessen, was vor einem Jahr der Rhein für Deutschland war und denkt nicht daran, die gemachten Versprechungen zu erfüllen. Im Gegenteil: ein höherer Beamter der Reichsbahn äußerte sich vor kurzem in dieser Frage etwa so:

„Wenn wir durch Umflusstarife der Rheinschiffahrt helfen werden, so kann das Tätigkeitsgebiet des Rheins sich höchstens bis zur Obergrenze der Schweiz erstrecken. Niemals wird der Rhein wieder seinen alten Aktionsradius erhalten dürfen, denn östlich von Lindau (Bodensee) muß das ganze Gebiet den Seehäfen als Hinterland freigegeben werden.“

Die Reichsbahn nimmt sich also das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit den Wirtschaftskräften ihre Arbeitsbereiche zu verstellen. Wir wagen zu bezweifeln, ob sie die Verantwortung für eine solche Tätigkeit zu tragen vermag. Wir möchten wünschen, daß das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Regierung und Wirtschaft die Reichsbahn davon überzeugen, daß außer den Seehäfen auch noch andere Gebiete existieren, welche aus wirtschaftlichen Gründen dieselbe und aus nationalen Gründen eine verstärkte Berücksichtigung durch die Reichsbahn zu beanspruchen haben.“

Weinbaukurs

Das Badische Weinbauinstitut veranstaltet von Dienstag, 20., bis Freitag, 23. Januar, in Freiburg den 11. Vortragskurs über Weinbau, unter besonderer Berücksichtigung der Schädlingsbekämpfung, Reblausbekämpfung und des neuen Weinbaues mit Frostfreen. Im Rahmen dieses Kurses wird auch der Präsident des Deutschen Weinbauverbandes, Direktor Dr. Müller-Karlsruhe über die dem deutschen Weinbau durch die Handelsverträge drohende Gefahr sprechen.

Im Hinblick auf die großen Verluste, welche im letzten Sommer viele Winger durch nicht sachgemäße Schädlingsbekämpfung erlitten und auf die in Kürze notwendige Umstellung des ganzen Weinbaues infolge der fortschreitenden Reblausverfäulungen, werden die Winger gut tun, sich in diesem Kurs das für einen gewinnbringenden Weinbau nötige Wissen zu holen. Anmeldungen sind umgehend an das Weinbauinstitut zu richten.

Aus der Landeshauptstadt

Landestheater. Roderich Benedikt's unerwüthliches Lustspiel „Die jüdischen Verwandten“ — eine ebenso harmlose, wie bekümmerte Theaterkost — wurde in den Weihnachtstagen mit einer wohl gelungenen Aufführung dem Repertoire unseres Landestheaters (Königsplatz) eingefügt. Es wurde sehr flott gespielt. In den Hauptrollen waren beschäftigt: Siegfried Kirsberger und Alfons Kiesele, die beide wieder von neuem ihre prächtige Begabung auch für die Komödie bewiesen, ferner die Damen Norman, Rasse, Anni Kunge, Fraenderer und Genter. Das Publikum nahm das Stück mit vielem Beifall auf.

Wegen Leistungswunders gelangten polizeilichseits hier in den letzten Tagen zur Anzeige ein Kaufmann und ein Lehrer, weil sie für Darlehen von 1000 bzw. 2500 Mark 8 Prozent Zinsen pro Monat, ein Konditor, der für ein Darlehen von 2500 Mark 10 Prozent und ein Steuerassistent, eine Frau und ein Dachdecker, weil sie für die Darlehen von 2500 Mark 6 Prozent Zinsen verlangt hatten.

Landestheater. Der Spielplan der Oper sieht in dieser Woche am Dienstag, dem 30., eine Wiederholung der mit so großem Beifall aufgenommenen musikalischen Komödie von Richard Strauß „Intermezzo“ vor. Am Mittwoch, dem 31. (Schneefest), geht „Die Hebermanns“ in Szene und zwar durch die Liebeshandlung der betr. Firmen genau in derselben Ausstattung wie am 2. Weihnachtstag. Dem Frösch spielt diesmal Paul Müller. Am Donnerstag, dem 1. Januar 1925 (Neujahrstag), findet eine Aufführung von Wagners „Lohengrin“ statt. Für Sonntag, den 4., ist Gounods große Oper „Margarete“ vorgesehen, die seit zweieinhalb Jahren nicht mehr gegeben wurde.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dierburken, 27. Dez. Wie die „Mossbacher Zeitung“ erfährt, soll bis zum März l. J. mit dem Bau eines zweiten Gleises auf der Strecke Dierburken-Heilbronn begonnen werden. Zu diesem Zweck fand dieser Tage am Bahnhof Ost in Dierburken seitens der zuständigen Behörden eine eingehende Besichtigung des fraglichen Geländes statt. Vor allem soll der Bahnhof selbst abgebrochen und an geeigneter Stelle neu erstellt werden. Sodann ist beabsichtigt, vom Bahnhof aus direkt nach Dierburken eine Straße zu erstellen.

D3. Bruchsal, 27. Dez. Generalbelehrer Gustav Herbold, der bereits auf eine mehr als 25jährige ersprießliche Tätigkeit in Mannheim zurückblicken kann, wurde zum Direktor der Bruchsaler Gewerkschule ernannt.

D3. Vom Feldberg, 29. Dez. Der lang erwartete Schneefall ist jetzt Wahrheit geworden. Nachdem es gestern nachmittags geregnet hatte und nur leichter Schnee gefallen war, fiel heute nacht Schnee in reichlichem Maße, so daß eine Schneehöhe von 9 Zentimeter zu verzeichnen ist. Es handelt sich um jatten Schnee. Die Ski-Bahn ist ziemlich gut.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	28. Dez.	29. Dez.	28. Dez.	29. Dez.
Amsterdam 100 G.	170.09	170.51	169.49	169.91
Kopenhagen 100 Kr.	74.46	74.64	73.96	74.14
Italien . . . 100 L.	17.85	17.89	17.99	18.03
London . . . 1 Pf.	19.85	19.89	19.74	19.79
Reims . . . 1 F.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.69	22.75	22.58	22.64
Schwiz . . . 100 Fr.	81.55	81.75	81.30	81.50
Wien 100 000 Kr.	5.90	5.91	5.90	5.91
Prag . . . 100 Kr.	12.69	12.73	12.70	12.74

Stellung überall 100 Prozent

Börsen und Märkte

Wochenrückblick vom 26. Dezember

Börse: An der Börse gab es auf den Aktienmärkten eine typische Jahresabschlussbaisse. Anscheinend nimmt die Börse die durch die Reichstagswahl hervorgerufenen Schwierigkeiten nicht sehr tragisch. Die Hauptgründe der Aufwärtsbewegung waren aber, besonders bei den Montanaktien, spekulativer Art infolge der Feiertage hielten sich die Umsätze in engen Grenzen. Die Meldungen von einem bevorstehenden ungünstigen Ergebnis der Militärkontrolle und der Nichträumung der Störnerzone veranlassen aber auch zu Gattstellungen und dürften trotz allem Optimismus der Börse die Kurse künftig drücken. Auf dem Rentenmarkt herrschte große Zurückhaltung. Die Kurse haben sich kaum verändert.

Geldmarkt: Die Lage am Geldmarkt ist unverändert leicht. Die Nachfrage nach täglichem Geld ist infolge der Ultimovorbereitungen namentlich seitens der Banken bedeutend. Die Zinssätze sind fast unverändert und betragen für tägliches Geld 9—13 Proz. und für Monatsgeld 11—14 Proz. p. A. Die Kapitalbildung macht weiter Fortschritte, wie die Zunahme der Einlage bei den Sparkassen und Banken zeigt. Infolge der Ausleihungen der Reichsbank wird die Geldflüssigkeit größer. Der Stand der Reichsbank, die ihre Aktiva aus den Abrechnungen der Auslandsanleihe weiter vermehren konnte, ist befriedigend.

Produktenmarkt: Die aus Amerika gemeldeten höheren Notierungen wirken auf den Inlandsmarkt besitzend, da das Angebot aus dem Inland sich verringert. Das Geschäft blieb ziemlich still. Auf dem Weltgetreidemarkt setzte die Preissteigerung sich weiter fort. Im Einflang mit den ansteigenden Brotgetreidpreisen waren auch die Mehlpreise befestigt. In Süddeutschland wurde für Heu und Stroh 8 bzw. 5,80 M. pro Doppelzentner bezahlt. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 228 (unb.), Roggen 222 (— 5), Sommergerste 271 (+ 4), Winter- und Futtergerste 212 (+ 4), Hafer 188 (— 6), M. je pro Tonne und Mehl 34 (+ 2) M. pro Doppelzentner.

Warenmarkt: Die allgemeine Geschäftslage bleibt unbefriedigend. Die Absatzschwierigkeiten sind nicht überwunden. Auch das Weihnachtsgeschäft hat nicht den erhofften Erfolg gebracht. Es muß im Gegenteil im Durchschnitt als sehr flau bezeichnet werden. Gut abgeschrieben haben wohl nur die Spielwaren-geschäfte, die billige Sachen anboten. Die Großhandelsindex-ziffer hat von 129,8 auf 132,9 angezogen, eine Steigerung um 2,5 Proz., die bei unserer stabilen Währung nicht unbedeutend ist. Gestiegen sind vor allem die Rohpreise, so daß in der Folge für Fertigerwaren keine Preisermäßigung zu erwarten ist. Auf dem Metallmarkt sind die Notierungen für Kupfer, Blei und Zink höher. Auch die Säntemärkte zeigen ein höheres Preisniveau. Auf dem Kohlenmarkt drohen infolge der Rohpreiserhöhungen gleichfalls Preissteigerungen einzutreten.

Wiedermarkt: Der Auftrieb zu den Schlachtviehmärkten war in dieser Woche durchweg höher. Infolge der Feiertage war das Geschäft an den Fleischmärkten sehr lebhaft. Die Rohfleischpreise wurden, wie immer vor Weihnachten festzustellen ist, erhöht.

Holzmarkt: Auf dem Holzmarkt zogen die Preise weiter an, hauptsächlich infolge der Konkurrenz der Sägewerksbesitzer, die sich gegenseitig scharf überboten.

Verschiedenes

Über die Münsterberger Nordaffäre

werden aus Breslau noch folgende amtliche Mitteilungen verbreitet: Da Denke sich die Opfer anscheinend nur aus den Kreisen wandernder Handwerksburschen gesucht hat, war es bisher schwer, eine reifliche Klärung über das grauenhafte Treiben des Massenmörders zu bringen. Aus den aufgefundenen Briefen ist jedoch mit Sicherheit jetzt festgestellt, daß fünf Handwerksburschen die Opfer von Denke geworden sind und zwar: Maschinenbauer Karl Seidel, geboren 1876 im Kreise Sprottau, Ackerhüter Caspar Gubalad, geboren 1870 im Kreise Senftenberg, Konditor Artur Salisch, geboren 1886 im Kreise Koebitz, Schlosser Hermann Müller ohne festen Wohnort und Tischlergeselle Heinrich Wundt aus dem Kreise Schönau in Schlesien. Es wurden außerdem verschiedene Ausweispapiere gefunden, aus denen die Namen herausgerissen waren, so daß damit zu rechnen ist, daß außer den fünf Obengenannten noch mehrere Handwerksburschen dem Verdächter zum Opfer fielen. Weiter wurden von der Polizei in der Wohnung des Mörders eine mit Blut besudelte Säge, mehrere Äxte und ein Hammer beschlagnahmt, die ebenfalls als Werkzeugzeuge gedient haben. Das Gerücht, daß auch ein 16-jähriges Mädchen, das aus dem Kreise Münsterberg spurlos verschwunden ist, sich unter den Opfern befinde, beharrte sich bisher noch nicht. — Die „Breslauer Nachrichten“ melden: Bei der polizeilichen Untersuchung des Falles fand man im Holzkistchen einen großen Holzkübel, der mit eingefalgten Pfeilspitzen gefüllt war. Wie die medizinischen Sachverständigen feststellten, handelt es sich um die Körperteile dreier Menschen, die vor ungefähr drei Wochen eingefalgt worden waren. Ein weiteres Holzstück enthielt menschliche Fingerringe, Gelenke und Feden. Weiter wurde eine Schüssel mit Menschenhaare gefunden, sowie mehrere Menschenhaut und Hosenstücke aus Menschenhaut. Die Hosenstücke, die Denke selbst trug, stammten aus dem gleichen Material. In den Schränken fand man Mäntel und Kleidungsstücke der Opfer, die mit Nieren aus Menschenhaut gebündelt waren. Eine erschütternde Sprache reden die Papiere, die auf 5 verschiedene Handwerksburschen lauten. Alle 5 waren ältere Personen. Das auffallendste an der Nordangelegenheit ist, daß die grausamen Verbrechen nicht in der Einsamkeit sondern in einem von mehreren Parteien bewohnten Hause sich abgespielt hatten. Dort galt Denke als durchaus bescheidener, etwas beschränkter und äußerst wortfug. Er ging regelmäßig zur Kirche, kleidete sich ärmlich und fiel niemandem auf. Wahrscheinlich betreibt Denke seine Menschenmorderei schon seit einem Jahrzehnt. Duzende von Handwerksburschen sollen von seiner Spinnhede getroffen, zerstückelt und dann eingefalgt worden sein. Sexuelle Momente sollen bei den Verbrechen Denkes keine Rolle spielen.

Ein Flugzeug für 25 Passagiere

BAD. Bredig, 28. Dez. Hier machte gestern der neue Hydroplan-Lyp mit 25 Passagieren einen Probeflug mit Erfolg. Er wird die Linie Kalland-Bredig-Budapest-Konstantinopel fliegen. Er stammt aus der Fabrik Siami in Varese.

Erdbeben am Stillen Ozean

BAD. Washington, 29. Dez. Der Seismograph der Geographisch-Universitäts verzeichnete einen sehr ausgeprägten Erdbebenstoß um 6,08 Uhr gestern abend. Das Beben dauerte bis 8 Uhr. Es wird angenommen, daß der Mittelpunkt des Erschütterungen 6 000 Meilen entfernt, möglicherweise in der japanischen Erdbebenzone liegt.

Meskirch. J.761
In das Handelsregister A Band I wurde eingetragen: O.-Z. 185: Maschinenfabrik Meskirch & Weber in Meskirch. Angegebener Geschäftszweig: Fortsetzung der Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte der früheren Maschinenfabrik Meskirch Bitter & Mender in Meskirch; ferner Handel mit landwirtschaftlichen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Maschinen und Geräten, sowie Reparaturen. Die Geschäftsräume befinden sich in der Scherlingerstraße. Meskirch, 20. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Oberkirch. J.695
Handelsregistereintrag Abt. B O.-Z. 8 zur Firma Mittelbadische Hartsteinwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hübacher Gemeinde Lautenbach: Nach der not. Urkunde vom 5. Dez. 1924 wurde das Stammkapital auf 48 000 Goldmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag dementsprechend geändert. Dem Kaufmann Hermann Kemmel in Konstanz ist Procura erteilt.
Oberkirch, 16. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Oberkirch. J.705
Handelsregistereintrag Abt. B O.-Z. 6 zur Firma Protogewerkschaft in Stadelhofen: Dem Kaufmann Josef Ebert in Stadelhofen ist seit dem 23. Juli 1922 Einzelprocura erteilt. Dessen Gesamtprocura ist erloschen.
Oberkirch, 20. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Offenburg. J.700
Zum Handelsregister B Band I zu Mittelbadische Piegelerkaufstelle G. m. b. H. in Offenburg wurde heute eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 26. November 1924 erhielt der mehrfach geänderte Gesellschaftsvertrag vom 12. November 1906 neue Fassung. Das Stammkapital wurde auf 10 000 Goldmark umgestellt. Karl Frenmann, Piegelerkaufstelle in Offenburg, ist als stellvertretender Geschäftsführer ausgeschieden. Franz Schweiß, Kaufmann in Offenburg, ist einziger Geschäftsführer. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und Verkauf von Baumaterialien und ähnlicher Artikel. Auf die eingereichte Niederschrift wird Bezug genommen.
Offenburg, 19. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Pforzheim. J.639
Handelsregistereinträge.
1. Die Firma Otto Bernhart in Pforzheim ist erloschen.
2. Die Firma Hirtz & Schweizer in Pforzheim ist erloschen.
3. Firma Carl Merklin & Cie. in Pforzheim, Rennfeldstr. 15. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Geschäft nebst der Firma ging unter Ausschluß der Verbindlichkeiten auf Fabrikant Wilhelm Köbele in Pforzheim über.
4. Firma Moris Rothgier in Pforzheim, Speyerstr. 15. Dem Kaufmann Rudolf Wegger in Pforzheim ist Procura erteilt.
5. Firma Robert Niehn in Pforzheim, Kronprinzenstr. 13. Dem Kaufmann Wilhelm Heintze in Pforzheim ist Einzelprocura erteilt.

6. Firma Weber & Cie. in Pforzheim, Auitgabr. 5. Das Geschäft ging mit der Firma unter Ausschluß der Forderungen und Verbindlichkeiten auf Techniker Alfred Grimm in Pforzheim über.
7. Firma Pforzheimer Versicherungsbank Aktiengesellschaft in Pforzheim: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. November 1924 ist das Stammkapital auf 5000 R.-M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 4 und 20 (Stammkapital und Stimmrecht) abgeändert. Die Stammbriefe sind in 250 Inhaberektien zu je 20 R.-M. eingeteilt.
Pforzheim.
Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. J.532
Handelsregistereintrag. Die Firma Verkaufshaus der Götter-Konzerte mit beschränkter Haftung in Pforzheim ist in Hans Götter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, geändert. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 29. November 1924 ist das Stammkapital auf 5000 Goldmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1, 2, 3 und 5 (Firma, Stammkapital, Geschäftsführer und Stimmrecht) abgeändert.
Pforzheim.
Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. J.533
Handelsregistereintrag. Firma Vaterland-Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, westl. 30. Vertrag vom 19. November 1924. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Buch- und Zeitschriftenverlags. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 10 000 R.-M. Geschäftsführer ist

Verlagsbuchhändler Kurt Meyer in Pforzheim.
Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. J.534
Handelsregistereintrag. Firma Terrain Gesellschaft Weststadt Ges. mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 26. November 1924 wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1, 2, 4, 7 (Sitz, Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital, Geschäftsführer und Vertretung) abgeändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Frankfurt a. M. verlegt. Der Gegenstand des Unternehmens ist jetzt die Verwaltung des der Gesellschaft eigentümlich gehörenden Grundbesitzes, belegen zu Pforzheim, westliche Karlsriedrich-Strasse, Lammstraße, Scheuernstraße und Bräderstraße. Das Stammkapital ist auf 250 000 Goldmark umgestellt. Wirt

die Gesellschaft durch mehrere Geschäftsführer vertreten, so sind diese nur gemeinschaftlich zur Zeichnung und Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Jedoch kann auch in diesem Falle die Gesellschaftsverammlung einem einzelnen Geschäftsführer die Befugnis erteilen, die Gesellschaft für sich allein zu zeichnen und zu vertreten. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Rudolf Dörner und Jakob Cohen ist beendigt. Kaufmann Max Bronler in Frankfurt a. M. ist als Geschäftsführer bestellt.
Amtsgericht Pforzheim.

Radolfzell. J.707
Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 35 ist bei der Firma Süddeutsche Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H. in Singen a. S. eingetragen: Das Stammkapital beträgt durch die Umstellung auf Goldmark

30 000 Goldmark. Als weiterer Geschäftsführer wurde der Mechanikermeister Ludwig Graf in Singen a. S. bestellt. Jedem der beiden Geschäftsführer steht die Einzelvertretung zu. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert.
Radolfzell, 17. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. J.733
Zum Handelsregister A Bd. II O.-Z. 123 ist eingetragen die Fa. Oberbadische Melassezuckerwerke Kaspar Thum in Radolfzell. Kaspar Thum, Fabrikant in Radolfzell.
Radolfzell, 22. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht.

Schnau i. B. J.697
Handelsregistereintrag B Band I zu O.-Z. 8: (Elektrizitätswerk Zell i. B. N.-G. in Zell): Durch Generalversammlungsbe-

schluss vom 4. Dezember 1924 wurde die Umstellung des Grundkapitals auf eine Million Goldmark beschlossen u. durchgeführt, § 4 der Satzung dementsprechend, ferner § 14 der Satzung (Aufsichtsratsvergütung) geändert.
Schnau i. B., 16. Dez. 24.
Bad. Amtsgericht.

Willingen. J.734
In Handelsregister Abt. A Band I O.-Z. 86 S. 171 wurde heute zur Firma Josef Stern, Drechselefabrikation in Willingen eingetragen: Die Firma ist geändert in Josef Stern, Gehäuse- und Drechselefabrik, Willingen. Dem Kaufmann Alfons Scheiber in Willingen ist Procura erteilt.
Willingen, 22. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.

Willingen. J.735
In das Handelsregister Abt. B Band I O.-Z. 55 Seite 343 wurde zur Firma Messingwerk Schwarzwald, Aktiengesellschaft, Sitz Willingen, heute eingetragen: Die Gesellschaft wird auf Goldmark umgestellt. Das Stammkapital ist von Papiermark 32 000 000 auf 1 500 000 Goldmark herabgesetzt worden. Auf jede alte Aktie von 10 000 Papiermark kommt je eine neue von 500 Goldmark, wobei die Vorzugsaktie mit 2 Millionen Papiermark eingezogen wird. Durch den Beschluss der Generalversammlung vom 26. November 1924 ist der Gesellschaftsvertrag geändert worden in den §§ 4: über das Stammkapital und seine Zerlegung in Aktien, 5: Stellung sämtlicher Aktien auf den Inhaber, 15: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder; 17: Stimmrecht; 18, 23 und 24, Streichung der auf die bisher zweierlei Aktien bezüglichen Stellen. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere vom Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats, kann hier Einsicht genommen werden.
Willingen, 18. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Willingen. J.736
In das Handelsregister Abt. B Band I O.-Z. 63 Seite 399 wurde zur Firma Schwarzwalder Metallhandel Aktiengesellschaft, Sitz Willingen, heute eingetragen: Die Gesellschaft wird auf Goldmark umgestellt. Das Stammkapital ist von Papiermark 52 000 000 auf 1 000 000 Goldmark herabgesetzt worden. Auf jede alte Aktie von 10 000 Papiermark kommt je eine neue von 20 G.M., wobei die zwei Vorzugsaktien mit je 1 000 000 Papiermark eingezogen werden. Durch den Beschluss der Generalversammlung vom 26. November 1924 ist der Gesellschaftsvertrag geändert worden in den §§ 3, über das Stammkapital und seine Zerlegung in Aktien; 4: Stellung sämtlicher Aktien auf den Inhaber; 14: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder; 16, 17, 20, 22, 23. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere vom Prüfungsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats kann hier Einsicht genommen werden.
Willingen, 18. Dez. 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind wirkliche Starkbiere erst ab 1. Januar 1925 zugelassen. Wir kommen deshalb mit unserm altbekanntem, hervorragenden

Spezial-Starkbier Bertold-Bräu

(gef. gefch. Marke)

nach langer Unterbrechung zu diesem Zeitpunkt wieder auf den Markt.



Brauerei Moninger
Karlsruhe i. B.
Fernruf Nr. 76.

Haniel

Ruhr-Nußkohlen und Brechkoks
aus unseren Zechen „Neumühl“ und „Rheinproben“
Anthracitkohlen aus unserer Zeche „Ludwig“
Unionbriketts / Brennholz
in nur erstklassigen Qualitäten und in jedem Quantum zu niedrigsten Preisen frei Haus prompt lieferbar

FRANZ HANIEL & CIE., G. M. B. H.
Kaiserstr. 231 Kohlen- u. Kleinhandlung, Rheinreederstr. Tel. 4855 u. 4856

Badisches Landestheater.
Montag, 29. Dez. 7^{1/2}-9^{1/4} Uhr. M. 4.50.
B 15. Th.-Gem. 6001-6100, II. Sondergruppe.
Sechs Personen suchen einen Autor.
Ein Stück — das gemacht werden soll.

Badisches Landestheater.
Dienstag, 30. Dez. 7-10 Uhr. M. 6.00.
A 15. Th.-Gem. III. Sondergruppe.
Intermezzo.

Mannheim. J.739
Zum Handelsregister B Band III O.-Z. 48, Firma Mannheimer Baugesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation“ Abtlg. für Registerwesen.

RECB **RECB**

Wir besorgen alle bankgeschäftlichen Transaktionen zu den kulantesten Bedingungen, insbesondere empfehlen wir uns für die Anlage von Spargeldern

RHEINISCHE CREDITBANK FILIALE KARLSRUHE

HAUPTGESCHÄFT KAISERSTR. 90 ECKE RITTERSTR. • ZWEIGGESCHÄFTE: NIEDERLASSUNG MÜHLBURG, RHEINSTR. 44 • DEPOSITENKASSA AM HAUPTBAHNHOF (IM HOTEL REICHSHOF)

Druck G. Braun, Karlsruhe.